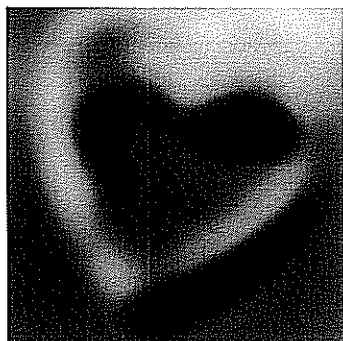




Leistungsbericht Ausgabe 2004

Kreisfreie Stadt Münster

Anliegen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2004*

-  *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2003, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
-  *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

-  Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts)finanziert werden.
Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
-  Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
-  Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
-  Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert.

Inhalt

I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä.	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 3
1.2	Leistungen der Grundsicherung	S. 4
1.3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 4
1.4	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	S. 5
1.4.1	Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	S. 5
1.4.2	Pflegekonferenzen	S. 5
1.5	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 6
1.6	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	S. 7
1.7	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 8
1.8	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	S. 8
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt	S. 9
2.2	Drogenbekämpfung	S. 9
3.	Sonderschulen	S. 9
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 10
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 10
4.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 11
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 11
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 12
5.2	Kriegsopferfürsorge	S. 13
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege	S. 14
6.2	Archivpflege	S. 15
6.3	Museumspflege	S. 15
6.4	Allgemeine Kulturpflege	S. 16
6.5	Regionale Kulturförderung	S. 18
7.	Landschafts- und Baukultur	S. 19
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr	S. 19
8.2	Eisenbahn	S. 19
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 20

II. Landschaftsumlage S. 23

III. Arbeitsplätze S. 24

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Münster als überörtlicher Sozialhilfeträger	55.651.406 ¹⁾	206,80	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskörperschaft)
davon:			
● Eingliederungshilfe (insbesondere Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen, Unterbringung in stationären Wohneinrichtungen und ab 01.07.2003 im ambulant betreuten Wohnen)	41.956.576	155,91	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot in Münster:</i>			
Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz	1.099		
Ambulant betreutes Wohnen	277		
Werkstätten für behinderte Menschen	895		
Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder	84		
● Hilfe zur Pflege	9.727.396	36,15	
● Sonstiges (Krankenhilfe und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen)	3.967.434	14,74	

1) Netto-Ausgaben: 49.314.551 € / 183,26 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.2 Leistungen der Grundsicherung <i>Ab dem 01.01.2003 haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und vollwerbsgeminderte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Der LWL gewährt diese Leistung behinderten Menschen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe in voll- oder teilstationärer Form erhalten.</i> In 2003 hat der LWL an Grundsicherung für 74 EmpfängerInnen in Münster gezahlt:	280.330	1,04	Eigenmittel
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 721 EmpfängerInnen mit Wohnort in Münster	2.271.039	8,44	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	3.288.196	12,22	
<i>Durch die Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Zuständigkeit für die Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und die Durchführung von Pflegekonferenzen ab dem 01.08.2003 vom LWL zu den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert worden. Die hier ausgewiesenen Mittel des LWL beziehen sich daher auf den Förderzeitraum bis zum 31.07.2003.</i>			
1.4.1 Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	3.186.679	11,84	rd. 5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 95 % Eigenmittel
In die Stadt Münster sind Mittel geflossen für:			
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	181.124	0,67	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.12.2001)	3.005.555	11,17	
1.4.2 Pflegekonferenzen			
Die Stadt Münster hat für die Durchführung von Pflegekonferenzen Zuschüsse erhalten in Höhe von:	101.517	0,38	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.5 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Münster aus Landesmitteln	46.774	0,17	Landesmittel außerhalb des Haushalts
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen, stationäre Wohneinrichtungen (Investitionskosten)	–	–	
● Nichtsesshaftenhilfe (Personal-/Sachkostenzuschüsse)	13.474	0,05	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	33.300	0,12	
<i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i>			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.6 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte <i>Die hier ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf freiwillige Leistungen des LWL, die bis zum 30.06.2003 gewährt worden sind.</i> <i>Die nach dem 01.07.2003 geflossenen Beträge werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gezahlt und sind daher unter Ziffer 1.1 ausgewiesen.</i> Die Mittel entfallen auf:	275.135	1,02	Eigenmittel
● Personalkosten für 30 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger in Münster	51.835	0,19	
● Betreuungskosten für 49 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken	223.300	0,83	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.7 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege <i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i> In Münster sind 5 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 320 Auszubildende in 18 Kursen gezahlt:	3.185.362	11,84	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
1.8 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen <i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i> In Münster hat der LWL Beratungsstellen für Suchtkranke gefördert in Höhe von:	41.468	0,15	Eigenmittel
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	65.039.710	241,68	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt <i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i> Für das Jahr 2003 hat das Land NRW dem Landesbetreuungsamt keine Finanzmittel zur Förderung der Betreuungsvereine zur Verfügung gestellt.	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	–	–	
3. Sonderschulen			
179 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort in Münster besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf:	1.968.423 ¹⁾	7,31	rd. 70 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 1.362.195 € / 5,06 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Jugendhilfe <i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i> <i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.</i>	15.093.883	56,09	Landesmittel außerhalb des Haushalts
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 167 behinderten Kindern in 69 Kindergärten <i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	1.076.330	4,00	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Münster) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Zusätzlich ist seit dem 01.01.2003 der LWL bei der Mittelvergabe für die Förderung der offenen Jugendarbeit (HOT, TOT) zuständig (LWL als Bewilligungsbehörde).</i>	823.928	3,06	rd. 99 % Landes- und rd. 0,6 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.957.322	7,27	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	794.672	2,95	
● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	190.443	0,71	
● Frauenberatungsstellen	162.768	0,60	
● Familienbildungsstätten	483.272	1,80	
● Frauenhäuser und Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen	244.997	0,91	
● Sonstige Fördermittel	81.170	0,30	
Jugendhilfe insgesamt	18.951.463	70,42	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe <i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i> <i>Ausgezahlt werden sie vom Integrationsamt oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Münster.</i> Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:	2.758.258	10,25	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
● Arbeitgeber in Münster	1.313.717	4,88	
● Schwerbehinderte mit Wohnort in Münster	261.204	0,97	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Münster	1.183.337	4,40	
Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2003 in Westfalen-Lippe 3,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,2 % (Arbeitsamtsbezirk Münster, der identisch ist mit der kreisfreien Stadt Münster)</i>			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5.2 Kriegsopferfürsorge <i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i> darunter ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegegeld) für 233 EmpfängerInnen mit Wohnort in Münster	3.361.381	12,49	Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegegeld) werden zu rd. 50 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegegeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	6.119.639	22,74	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	92.079.235	342,15	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6. Kulturpflege <i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kulturpflege ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i> <i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
6.1 Denkmalpflege <i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Münster	50.000	0,19	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	50.000	0,19	rd. 95 % Landesmittel im Haushalt, rd. 5 % Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Nord im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Münster und weitere 6 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i> <i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i> <i>Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i>			
6.2 Archivpflege			
<i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Münster	25.000	0,09	Eigenmittel
6.3 Museumspflege			
Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.			
Die Zuschüsse an 3 Museen in Münster betragen:	556.591	2,07	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Allgemeine Kulturpflege			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Münster betragen:	378.032	1,40	
Sie entfallen auf die Bereiche			
● <i>Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke</i> – die Fördergesellschaft der WWU Münster – den Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster – das Institut für Vergleichende Städtegeschichte der WWU Münster (inkl. eines Druckkostenzuschusses) ● <i>Förderung der bildenden Kunst</i> – die Kunstakademie Münster – den Westf. Kunstverein Münster – die Aldegrevier-Gesellschaft – das Zentrum für Niederlande-Studien der WWU Münster (inkl. eines Druckkostenzuschusses)			
● <i>Theater</i> – den gemeinnützigen Verein zur Förderung des Wolfgang-Borchert-Theaters ● <i>Musikpflege</i> – die Capella Juventa – die Kammerphilharmonie Amadé – das Symphonieorchester der Stadt Münster – das Institut für Musikpädagogik der WWU Münster – die Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit – Anja Jensen – Dr. Hannalore Reuter			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
● <i>Heimatspflege</i> – die Westf. Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung – den Westf. Heimatbund – das Westpreußische Landesmuseum – die Augustin-Wibbelt-Gesellschaft (inkl. eines Druckkostenzuschusses) ● <i>Literatur</i> – die Droste-Gesellschaft ● <i>Naturschutz und Landschaftspflege</i> – die AG Biologisch-Ökologische Landesforschung und ● <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> – die Fachvereinigung Niederländisch – den LIT-Verlag – den Senatsausschuss Kunst und Kultur – die Villa ten Hompel – das Archäologische Institut der WWU Münster – das Historische Institut der WWU Münster – den Agenda Verlag – Ferdinand Jendrejewski – Hans Meier zu Eissen			
– Dr. Adolf Kretzer – Liselotte Folkerts – Manfred Schneider			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.5 Regionale Kulturförderung <i>Der LWL hat sich mit ausgewählten Projekten an der REGIONALE 2004 in den Mitgliedskörperschaften Münster, Steinfurt und Warendorf beteiligt.</i> Der Beitrag für die kreisfreie Stadt Münster beträgt:			
	110.381 ¹⁾	0,41	rd. 80 % Landesmittel im Haushalt, rd. 20 % Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	1.120.004	4,16	

1) Ausgewiesen sind an dieser Stelle nur Eigenmittel, da der Landesmittelbetrag nicht für ein einzelnes Jahr greifbar war.

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Landschafts- und Baukultur			
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
In Münster wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WL ^V 1)
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, an der die Stadt Münster (Stadtwerke GmbH) beteiligt ist.	44.886	0,17	Eigenmittel (Mittel der WL ^V 1)
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	93.244.125	346,48	

1) Der LWL ist alleiniger Eigentümer der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WL^V).

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä.	65.039.710	241,68
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	55.651.406	206,80
1.2 Leistungen der Grundsicherung	280.330	1,04
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	2.271.039	8,44
1.4 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	3.288.196	12,22
1.5 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	46.774	0,17
1.6 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	275.135	1,02
1.7 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	3.185.362	11,84
1.8 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	41.468	0,15
2. Gesundheitswesen	–	–
2.1 Landesbetreuungsamt	–	–
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	1.968.423	7,31
4. Jugendhilfe	18.951.463	70,42
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	15.093.883	56,09
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	1.076.330	4,00
4.3 Förderung der Jugendarbeit	823.928	3,06
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	1.957.322	7,27
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	6.119.639	22,74
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	2.758.258	10,25
5.2 Kriegsopferfürsorge	3.361.381	12,49
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	92.079.235	342,15

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	1.120.004	4,16
6.1 Denkmalpflege	50.000	0,19
6.2 Archivpflege	25.000	0,09
6.3 Museumspflege	556.591	2,07
6.4 Allgemeine Kulturpflege	378.032	1,40
6.5 Regionale Kulturförderung	110.381	0,41
7. Landschafts- und Baukultur	–	–
8. Unternehmensbeteiligungen	44.886	0,17
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	44.886	0,17
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	93.244.125	346,48

II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Münster hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2003	43,1	161,00	16,2
2004	44,7	166,20	15,9

Nachrichtlich:

Zur Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.413,6	..
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.246,1	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.248,3	56
– Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	275,5	12
– Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	384,0	17
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	307,3	14
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	167,5	X

Defizit im Jahre 2003 in Höhe von 25,0 Mio. €

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2004
Krankenhäuser Westf. Klinik Münster <i>Angeschlossen sind:</i> Tagesklinik für Allgemeinpsychiatrie Gerontopsychiatrie Behandlung von Suchtkranken Institutsambulanz für Allgemeinpsychiatrie Gerontopsychiatrie Westf. Wohnverbund Westf. Pflegezentrum	863
Sonderschulen Westf. Schulen für Körperbehinderte Münster Schwerhörige Münster Gehörlose Münster Blinde und Sehbehinderte Münster Sprachbehinderte Münster Schul- und Internatsverwaltung Münster Westf. Schülerinternat Münster	78
Jugendhilfe	–

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2004
Kulturpflege Westf. Museum für Archäologie – Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Westf. Museum für Naturkunde mit Planetarium Westf. Amt für Denkmalpflege Westf. Archivamt Westf. Amt für Landschafts- und Baukultur Westf. Museumsamt Westf. Landesmedienzentrum Westf. Institut für Regionalgeschichte Außenstelle des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege, Münster Westf. Kommissionen für Landeskunde Westf. Heimatbund	403
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	1.347
Beschäftigte insgesamt	2.691

1) einschließlich MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfung, der Personalvertretung, sowie Auszubildende, Berufspraktikanten/-praktikantinnen, Werkstudenten/-studentinnen